



**Informationen
für Schulleitungsteams**
Juni 2022

WBBE

VORTEILE

einer VBE-Mitgliedschaft



Diensthaftpflichtschutz

Aufgabe des VBE-Diensthaftpflichtschutzes ist es, berechnete Haftpflichtansprüche an VBE-Mitglieder zu befriedigen und alle unberechtigten oder übertriebenen Forderungen der Anspruchsteller auch juristisch abzuwehren. Diese Versicherung gilt auch an deutschen Schulen im Ausland.

Personen- und Sachschäden 10.000.000,00 Euro

Mitversichert sind Schäden am fiskalischen Eigentum (z. B. Eigentum der Schule)

Schulschlüsselverlust 50.000,00 Euro



Freizeitunfallschutz (weltweit)

Todesfallentschädigung 2.500,00 Euro

Invaliditätsentschädigung bis 7.000,00 Euro

Unfallkrankhaustagegeld (maximal 2 Jahre) 7,00 Euro

Genesungsgeld (1.-10. Tag 7,00 €; 11.-20. Tag 3,50 €; 21.-100. Tag 1,75 €)



Rechtsberatung und Rechtsschutz

(dienstlich)

Jedes Mitglied kann Rechtsberatung in dienstlichen Angelegenheiten einholen, in schwierigen Situationen sogar Rechtsschutz beantragen (gilt auch an deutschen Schulen im Ausland).



Nehmen Sie einfach Kontakt mit der VBE-Landesgeschäftsstelle auf. Wir veranlassen alles Weitere für Sie.

Verband Bildung und Erziehung
Landesgeschäftsstelle, Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart
Telefon: 0711 229314-6
E-Mail: vbe@vbe-bw.de

EDITORIAL



Gerhard Brand,
Landesvorsitzender des
VBE Baden-Württemberg

Am Wohlfühltisch

Im vorliegenden Schulleiterbrief lesen Sie drei ganz unterschiedliche Beiträge über die aktuelle Situation an den Schulen: Einen sehr schön geschriebenen Artikel von Nicole Bündner-Meyer über Frauen in Führungspositionen. Einen Appell von Walter Beyer an das Land, den Schulleitungsberuf wieder leistbar zu machen. Eine Replik von Oliver Hintzen über den steinigen Weg zur Digitalisierung. Und einen Klartext von Dirk Lederle über die Nebenwirkungen des Lehrkräftemangels. In besagtem Klartext werden Sie gemeinsam mit dem Autor an einem „Wohlfühltisch“ seiner Schule platznehmen. Dieser besondere Tisch verdient seinen Namen dadurch, dass an ihm eine goldene Regel gilt: Es darf nicht über Schule gesprochen werden!

Im Umkehrschluss heißt dies nichts anderes, als dass wir uns nicht wohlfühlen, wenn wir über Schule sprechen. Warum ist das so? Weil Schule heute belastend ist. Weil Bildung und Erziehung in erster Linie nicht mehr mit schönen und wertvollen Dingen verbunden werden, sondern mit Stress. Die nachfolgenden Beiträge arbeiten dies

gut heraus: Die Zunahme an Bürokratie, Verwaltung und statistischen Abfragen, das immer breitere Aufgabenspektrum, die sich hochschraubenden Ansprüche der Eltern, der Mangel an Personal und oben drauf eine Abfolge zyklischer Krisen (Syrien, Corona, Ukraine).

Die Anforderungen an das System Bildung und Erziehung passen nicht mehr mit dem zusammen, was das System leisten kann. Was also wäre zu tun? Das System müsste so gestaltet werden, dass es seine Funktionen erfüllen kann und zwar so, dass die Menschen, die innerhalb des Systems arbeiten, sich wohlfühlen können und nicht krank werden. Genau dies hat man in den letzten Jahren aber versäumt. An dieser Stelle möchte ich eine Geschichte erzählen aus einer Zeit, als der Autor dieser Zeilen erstmals in das System Bildung und Erziehung eingetreten ist. Dies war der Besuch des Kindergartens vor gut 50 Jahren. In diesem Kindergarten saßen gut und gerne 36 Kinder, verteilt an Tischen zu jeweils fünf bis sechs Personen. Und vorne, an einem Tisch, der wie ein Pult aussah, saßen Tante Inge und Tante Hannelore. Obwohl die beiden Erzieherinnen eine Anzahl an Kindern betreuen mussten, die weit über die wissenschaftliche Empfehlung hinausging, haben sie sich sichtlich wohlfühlt. So wohl, dass sie sogar an Wohlfühltischen über ihre Arbeit hätten sprechen dürfen. Heute ist das nicht mehr so. Heute bringen Eltern ihre Kinder mit Impulssteuerungsschwächen, sozial-emotionalen Entwicklungsstörungen oder Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätssyndromen in den Kindergarten. Genauso wie hochbegabte Kinder, wohlstandsverwahrloste Kinder, Kinder mit speziellen Bedürfnissen, multiplen Sprachanforderungen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen, meist Adipositas. Aber auch Kinder, die zu jenem Fünftel unserer Gesellschaft zählen, welches sich

kein regelmäßiges Frühstück leisten kann. Und der Zeitgeist will es, dass beide Elternteile arbeiten gehen, während das System Bildung und Erziehung sich vollumfänglich um die Probleme und Bedarfe der Kinder zu kümmern hat – individualisiert und spezialisiert.

Tante Inge und Tante Hannelore benötigen jetzt Psychologinnen, Sozialpädagoginnen, Medizinerinnen und Sprachwissenschaftler mit Deutsch als Zweitsprache, um den Anforderungen zu entsprechen. Natürlich muss der Arbeitgeber nun sicherstellen, dass die Bildung und Erziehung wirklich passgenau geschieht und der hohe Personalbedarf gerechtfertigt ist. Also leisten Tante Inge und Tante Hannelore heute mindestens zwei Abfragen die Woche. Aber auch die Berufsgenossenschaft muss prüfen, ob die Arbeitsplätze der multiprofessionellen Teams ihren Vorgaben entsprechen, was weitere Abfragen nach sich zieht. Die Eltern stehen nicht hinten an und versuchen ihrerseits über den Beirat Einfluss auf das System zu nehmen.

Die zusätzlichen Anforderungen führen allerdings zur Überlastung von Tante Inge. Drei Wochen muss sie nun in die Reha gehen. Tante Hannelore ist jetzt alleine in der Verantwortung, da sie keinen passenden Ersatz findet. Und wenn Tante Hannelore in dieser Situation an einem Wohlfühltisch über ihre Arbeit sprechen wollte, wäre das ungefähr so, als wenn Präsident Putin nochmal auf der Münchner Sicherheitskonferenz über den Frieden in Europa sprechen wollte. Keiner will's hören.

Wir wünschen Ihnen viel Kraft bei Ihrer täglichen Arbeit und viel Freude bei der Lektüre des Schulleiterbriefs.

Es grüßt Sie herzlich

VBE Landesvorsitzender



Verband Bildung und Erziehung –
Landesverband Baden-Württemberg
Heilbronner Straße 41 • 70191 Stuttgart
E-mail: vbe@vbe-bw.de • www.vbe-bw.de



Frauen in Führung – eine Herzensangelegenheit!

Von Nicole Bündtner-Meyer

Wir brauchen dringend gutes Führungspersonal und wir brauchen auch Frauen in Führungspositionen. In diesem Artikel möchte ich Frauen, die mit dem Gedanken spielen in Richtung Leitung zu gehen Mut machen, sich der Herausforderung Schulleitung zu stellen.

Wichtig ist, dass in Führungsjobs die besten Leute gehen. Diejenigen eben mit den besten Qualifikationen. Das Geschlecht ist hierbei unbedeutend. Obwohl wir viele kompetente und führungsstarke Frauen im Schulleben haben, gibt es immer noch wenige, die sich für ein Führungsamt bewerben. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Ich kann mich noch gut an meine eigene Bewerbung vor fünf Jahren erinnern. Viele Gedanken gingen mir in diesem Zusammenhang durch den Kopf:

- Wie werden meine Arbeitszeiten aussehen?
- Ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gegeben?
- Wird mein Kind, meine Partnerschaft darunter leiden?

- Was ist, wenn sich mein familiärer Zustand verändern sollte? Schließlich kenne ich nur meine aktuelle Situation und weiß nicht, was kommen wird!
- Was ist, wenn mein familiäres Netzwerk zusammenbricht, wenn meine Eltern im höheren Alter meine Hilfe benötigen?
- Wie selbstbestimmt, kann ich in dieser Funktion noch agieren?
- Bin ich im richtigen Alter für eine Führungsposition?
- Ob ich das Bewerbungsverfahren überhaupt schaffen werde? ...

Diese Liste ist nicht vollständig. Fragen zu wirtschaftlichen Aspekten ließ ich damals außer Acht. Merkwürdig oder? Denn ich kann mich noch gut an Kommentare von Freunden erinnern, die oft auf das Finanzielle ausgerichtet waren. „Lohnt sich dieser Job überhaupt für dich oder ist dieser nur mit mehr Arbeit verbunden?“

Dass man das „sich lohnen“ auch aus anderen Perspektiven betrachten

bzw. bewerten könnte, war ihnen zunächst fremd. Studien belegen, dass es häufig Frauen – und nicht Männer – sind, die Beruf und Familie unter einen Hut kriegen müssen: Meist machen die Frauen eine Jobpause, wenn sie Kinder bekommen sei es aus finanziellen oder ideologischen Gründen.

Auch ich kenne den Spagat zwischen Beruf und Familie und weiß genau wie es sich anfühlt, wenn das Kind aus der Kita / Schule abgeholt werden muss, obwohl um 18 Uhr noch eine Schulkonferenz, ein Elternabend, eine Gemeinderatssitzung ... ansteht. Aber diesen Spagat kenne ich auch schon aus meiner Zeit als Lehrerin.

Ich habe mich dennoch dazu entschlossen, diesen Weg in Richtung Führung zu gehen und bereue meine Entscheidung nicht, denn ich gehe gerne zur Arbeit, ich bin gerne für meine Schülerinnen und Schüler, meine Kolleginnen und Kollegen da, entwickle gerne weiter, trage gerne

Verantwortung und liebe es, Neues zu schaffen und zu gestalten. Und klar, man kann auch in Führung selbstbestimmt sein. Vielleicht manchmal sogar mehr, als als Lehrkraft, da man zum Beispiel bei Arbeitsfeldern wie Deputats-, Stunden- und Vertretungsplänen ... mitarbeitet und so auch auf die eigenen Interessen Einfluss nehmen kann.

Aktuell arbeite ich zusammen mit zwei Männern im Führungsteam. Beruflich stelle ich immer wieder fest: „Frauen sehen die Welt anders als Männer, bringen andere Erfahrungen und Perspektiven mit!“ Das liegt vielleicht auch an einem anderen Führungsstil der Frau: Frauen gelten als dialogorientierter und weniger risikobereit als Männer. Vielleicht wissen Frauen aber auch einfach am besten, was Frauen wollen - und das zahlt sich aus. Die meisten Lehrenden sind Frauen. Da kann es schlichtweg Sinn machen, dass beide Geschlechter in der Führung einer Schule vertreten sind. Das soll nicht heißen, dass gleichgeschlechtliche Führungsteams weniger erfolgreich sind. Auch hier gibt es einige Vorzeigebispiele.

Bei uns im Führungsteam herrscht nicht immer Homogenität. Es entstehen auch Diskussionen, wir haben unterschiedliche Herangehensweisen, andere Ideen. Manchmal ist es anstrengend, aber in jedem Fall bereichernd. Ich bin froh, in diesem Team eine Frau zu sein und genieße den Austausch mit „meinen Herren“ und „meinem Kollegium“ sehr, besonders wenn es schlussendlich dann so umge-

setzt wird, wie ich mir das vorstelle. (*Zwinker*) Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine große Herausforderung, aber auch in Führung möglich. Unerlässlich ist dafür meines Erachtens, dass im Kleinen wie im großen Ganzen Strukturen geschaffen werden, die es ermöglichen beruflichen und privates Engagement in Einklang zu bringen.

Wir brauchen Mut, Führungsaufgaben zu teilen, müssen klare Absprachen treffen und offen kommunizieren. Führungsaufgaben lassen sich auf mehrere Schultern verteilen. Im Team lässt sich diese verantwortungsvolle Funktion meiner Meinung nach deutlich flexibler lösen. Im Team können Freiräume entstehen und Synergien genutzt werden. Und letztlich bietet ein Team auch Sicherheit bei manchmal kniffligen Entscheidungen. Sie lesen schon, es muss passen, auch im Führungsteam, denn eine gute Basis auf der man aufbauen kann ist mit Sicherheit für eine erfolgreiche Zusammenarbeit von großem Vorteil, nahezu unabdingbar. Führungsaufgaben wahrzunehmen ist auch in Teilzeitmodellen möglich, was bereits von einigen Personen umgesetzt wird! Ich habe es nach der Geburt meiner zweiten Tochter angedacht, aber leider nicht umsetzen können. Mittlerweile weiß ich, was es dazu gebraucht hätte und könnte hier auch bei Bedarf Hilfestellung geben.

Wichtig zu wissen ist: Führungspositionen lassen sich teilen. Und: Auch Führungskräfte dürfen Feierabend machen! Führungskräfte sind nicht

allein dafür verantwortlich, dass es an einer Schule läuft, sondern alle am Schulleben Beteiligte. Jeder Einzelne hat die Verantwortung und die Pflicht seinen Aufgaben nachzukommen und für eine gute Schulatmosphäre zu sorgen.

„Auch Führungskräfte dürfen Feierabend machen!“

Die Rahmenbedingungen hierfür sind in diesen Zeiten nicht sehr rosig: Viele Schulleitungsteams sind unvollständig, da Stellen nicht nahtlos besetzt werden, der Lehrkräftemangel wirkt sich auch auf die Leitungen aus. Coronabedingte Lehrerausfälle oder andere, zum Teil auch langfristige gesundheitliche Ausfälle sorgen für Mehrarbeit im Kollegium. Auch Unterrichtsausfälle sind dann leider unerlässlich, denn es kann nicht alles von den Menschen in Präsenz aufgefangen werden. An dieser Stelle muss dringend nachgesteuert werden!

Natürlich ist jede familiäre Situation anders, ebenso wie man Schule A nicht mit Schule B verglichen kann. Doch für alle Schulen und alle Führungskräfte gilt gleichermaßen eine offene Kommunikation. Transparenz und Respekt sind der Schlüssel für das Gelingen. Es braucht Menschen die Mut machen und die einem bei Bedarf Rede und Antwort stehen und auch ganz wichtig: Grundstrukturen müssen gegeben sein. Es braucht genügend qualitative Betreuungsplätze

für Kinder, deren Eltern berufstätig sind und deren Familiensystem keine eigene Betreuung zulässt.

Zudem braucht es definitiv mehr Fortbildungsmöglichkeiten, auch im Bereich Führung. Es wird zwar schon wesentlich mehr in diesem Bereich angeboten, dennoch reichen die zur Verfügung stehenden Plätze lange nicht aus. Es kann nicht sein, dass führungsinteressierte Personen, aufgrund von unzureichenden Kapazitäten immer wieder Absagen für Fortbildungsbausteine erhalten. Ich kann aus eigener Erfahrung sprechen, wie wichtig diese sind. Ohne die Teilnahme an den Fortbildungsmodulen „Frauen fit für Führung“, hätte ich mir womöglich meine jetzige Position nicht zugetraut.

Auch die Bezahlung für Führungskräfte darf durchaus lukrativer werden. Es kann nicht sein, dass Personen bis zu zwei Jahre in Führungspositionen arbeiten und dafür keinen Cent mehr verdienen. Das Arbeitspensum und die Verantwortung, die mit einer Führungsposition im System Schule verbunden ist, muss angemessen honoriert werden. Zudem braucht es neue Führungsmodelle. Diese sollten keine Seltenheit und nicht starr sein, sondern Flexibilität zulassen. Eine Führungsstelle auf zum Beispiel zwei Personen (40:60) aufzuteilen, sollte nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis konkret genutzt werden, mit möglichen variablen Strukturen. Vielleicht braucht es aber auch transparente Umsetzungsbeispiele, wie Deputatsstunden konkret in Verwaltungsstunden umgemodelt wer-

den können und deren Ausweisung im Stundenplan. Die Ideen sind vielfältig doch nicht ausgeschöpft. Ich bin mir sicher, dass viel mehr möglich ist als das, was aktuell in Schule genutzt bzw. möglich gemacht wird. Oft ist eine direkte und persönliche Ansprache von Menschen hilfreich. Wenn Sie eine Person, eine Kollegin kennen, die definitiv für Führungsaufgaben geeignet ist, dann sprechen Sie sie an. Allein der Zuspruch anderer Personen kann Mut machen und motivieren. Manchmal fehlt uns nämlich schlichtweg nur Selbstvertrauen, um den entscheidenden Schritt zu wagen.

Fakt ist, den richtigen Zeitpunkt in Führung zu gehen, gibt es selten. Erst fühlt man sich zu jung und unerfahren, gefolgt von der Familienplanung. Hat man Kinder, möchte man warten bis diese aus dem Größten raus sind. Dann werden vielleicht die eigenen Eltern hilfsbedürftig ... Wenn man diese Gedankengänge durchspinnt, könnte man schnell zu dem Entschluss kommen, dass man nur dann für Führung geeignet ist, wenn man früh mit der Familienplanung angefangen oder vielleicht sogar ganz auf Familie verzichtet hat. Das ist doch Quatsch! Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht auch in Führung. Kurzum: Muss in Führung möglich sein! Ich habe es gewagt und ich bin sehr froh über meine Entscheidung. Mir ist bewusst, dass ich im Hier und Jetzt lebe und ich nicht weiß, was in zwei Jahren ist! Alles ist möglich, sogar gut möglich, sofern man es möchte und es sich wünscht. Es ist unglaublich zu was man alles in der Lage ist, wenn man sich erstmal sei-

nen Ängsten und der Herausforderung stellt. So viel mehr, als zunächst gedacht. Und eines kann ich bereits aus Erfahrung berichten: Man macht sich viel zu viel Gedanken. Oft mehr als notwendig. Manchmal muss man es einfach wagen, um mitsprechen zu können. Eine gute Freundin fragt mich mal: Was kann denn im schlimmsten Fall passieren? Im schlimmsten Fall merkt man, dass es nicht die richtige Entscheidung war sich in Führung zu begeben. Mit dieser Erkenntnis kann man eine angestrebte Stelle zurückgeben und nach Alternativen Ausschau halten.

Lust auf Veränderung? Lust auf Führung? Dann nicht zu viel Grübeln und Nachdenken. „Auf geht’s in Führung! Denn wer nicht wagt, der nicht gewinnt!“



*Nicole Bündtner-Meyer,
Leitung Referat Realschule des
Landesbezirks Südbaden.*



**Verband Bildung und Erziehung –
starker Partner der Realschule!**



September 2022

- 12.09.2022** **Einstellung der Dienstanfänger/-innen** (VwV Einstellung von Lehramtsbewerbern, Pkt. 25)
- 15.09.2022** **Dienstantrittsmeldungen für die neu an die Schule gekommenen Lehrerinnen und Lehrer**
- 15.09.2022** **Meldung eventueller Deputatsveränderungen**
- 15.09.2022** **Möglichkeit zur Abhaltung eines Schulgottesdienstes** VBE-Lehrer/-innenhandbuch unter „Schul- und Schüलगottesdienste“
- 15.09.2022** **Meldung der bei der Schule nicht angemeldeten schulpflichtigen Kinder an die Meldebehörde**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schulpflicht“
- 15.09.2022** **Aufstellung der Aufsichtspläne** VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schulgesetz“
- 23.09.2022** **Spätester Termin für die Abmeldung vom Religionsunterricht** (in den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien)
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Religionsunterricht“ und unter „Schulgesetz“

Vergleichsarbeiten und Lernstandserhebung für die allgemeinbildenden Schulen

Grundschule Vergleichsarbeiten VERA Klasse 3 K.u.U. Nr. 9/2022, S. 51

24.04. bis 05.05.2023 Testzeitraum der Fächer **Deutsch (Lesen und 2. Kompetenzbereich) sowie Mathematik**

Sekundarstufe I (HS/WRS, RS, GMS, GYM) K.u.U. Nr. 11/2021, S. 81

Lernstand Klasse 5

19.09. bis 30.09.2022 Deutsch

19.09. bis 30.09.2022 Mathematik

Vergleichsarbeiten VERA Klasse 8 K.u.U. Nr. 9/2022, S. 51

01.03. bis 15.03.2023 Testzeitraum der Fächer **Deutsch, Fremdsprache, Mathematik**

- 30.09.2022** (spätestens) **Wahl der Klassensprecher/-innen und der Stellvertreter/-innen ab Klasse 5**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schülermitverantwortung“ und unter „Schulgesetz“
(Spätestens bis zum Ablauf der dritten Unterrichtswoche SMV-Verordnung § 3 Abs. 3)
- Sept./Okt. 22** **Einberufung des Krisenteams** Verwaltungsvorschrift „Verhalten an Schulen bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen“
- Sept./Okt. 22** **Alarmprobe** Verwaltungsvorschrift „Verhalten an Schulen bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen“
- Sept./Okt. 22** **Beschluss über die Grundsätze der schulischen Veranstaltungen**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Außerunterrichtliche Veranstaltungen“
- Sept./Okt. 22** **Beratung und Beschlussfassung über die Fortbildungen der Lehrkräfte**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Fortbildung – Personalentwicklung“
- Sept./Okt. 22** **Wahl der Mitglieder für die Schulkonferenz**
VBE-Lehrer/-innenhandbuch unter „Schulkonferenzordnung“ i. V. mit Konferenzordnung

Oktober 2022

- Oktober 2022** **Informationsveranstaltung Klasse 4** VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Aufnahmeverfahren“
- 12.10.2022** **Entscheidung in den Fällen, in denen eine Aufnahme auf Probe in die nächsthöhere Klasse erfolgte**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Versetzungsordnung ...“ (Aufnahme auf Probe 4 Wochen)
- 14.10.2022** (spätestens) **Erstes Zusammentreffen des Schülerrates**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schülermitverantwortung“
(Spätestens in der fünften Unterrichtswoche SMV-Verordnung §3 Abs. 6)
- 17.-22.10.2022** **Stichwoche für die amtliche Schulstatistik** K.u.U. Nr. 1/2022, S. 1
- 19.10.2022** **Stichtag für die amtliche Schulstatistik** K.u.U. Nr. 1/2022, S. 1
- 21.10.2022** (spätestens) **Wahl der Klassenelternvertreter/-innen und der Stellvertreter/-innen**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Elternbeiratsverordnung“ § 14 Abs. 1 und unter „Schulgesetz“
- 28.10.2022** (spätestens) **Wahl des Schülersprechers/der Schülersprecherin und der Stellvertreter/-innen**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schülermitverantwortung“ und „Schulgesetz“ bis zur 7. Unterrichtswoche
- 28.10.2022** **Letzter Schultag vor den Herbstferien**

November 2022

- 07.11.2022** **Erster Schultag nach den Herbstferien**
- 08.11.2022** (spätestens) **Abgabe Schulstatistik 2022** K.u.U. 1/2022, S.1
- 11.11.2022** (spätestens) **Wahl des/der Elternbeiratsvorsitzenden und des Stellvertreters/der Stellvertreterin**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Elternbeiratsverordnung“ unter „Schulgesetz“ (9 Wochen ab Schuljahresbeginn, § 26 Abs. 3 Elternbeiratsverordnung)
- 16.11.2022** **Buß- und Betttag** (evangelischer Feiertag) Recht der Schüler/-innen, zum Gottesdienstbesuch dem Unterricht fernzubleiben.
Gesetz über die Sonn- und Feiertage – Verwaltungsvorschrift K.u.U. Ausgabe B Ziffer 6539-53

Dezember 2022

- 20.12.2022** **Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien** Unterrichtsende eventuell nach der 4. Unterrichtsstunde
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Ferienverordnung“
Möglichkeit zur Abhaltung eines Schulgottesdienstes
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schul- und Schülergottesdienste“

Januar 2023

- 09.01.2023** **Erster Schultag nach den Weihnachtsferien**
Möglichkeit zur Abhaltung eines Schulgottesdienstes
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schul- und Schülergottesdienste“
- voraussichtlich
- 10.01.2023** **Anträge auf stellenwirksame Änderungswünsche**
(bitte genauen Termin in K.u.U. bzw. Rundschreiben des Staatlichen Schulamtes beachten!)
- 31.01.2023** **Ende des ersten Schulhalbjahres** VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Notenbildung“
- 31.01.2023** **Letzter Termin für die Zurückstellung vom Schulbesuch im 1. Schuljahr**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schulgesetz“ bis zum Ende des 1. Schulhalbjahres
- 31.01.2023** **Anträge auf freiwillige Wiederholung**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Versetzungsordnung ...“ bis zum Ende des 1. Schulhalbjahres
- 31.01.2023** **Endgültige Entscheidung in den Fällen, in denen die Versetzungsentscheidung ausgesetzt wurde**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Versetzungsordnung ...“ bis zum Ende des 1. Schulhalbjahres
- 31.01.2023** **Übergänge zwischen den Schularten entsprechend der multilateralen Versetzungsordnung**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Multilaterale Versetzungsordnung“ bis zum Ende des Schulhalbjahres

Abitur 2023 - K.u.U. 11/2021, S. 80

- 27.01.2023** **Ausgabe der Zeugnisse für das 3. Schulhalbjahr**
- 30.01.2023** **Beginn des Unterrichts des 4. Schulhalbjahres**
- 30.01.2023** **Wahl des mündlichen Prüfungsfaches**
- 30.01.2023** **Späteste Zustellung der Nichtzulassung zur Abiturprüfung**
- 30.01.2023** **Erster möglicher Termin für die Kommunikationsprüfung in den modernen Fremdsprachen und für die fachpraktische Prüfung in Musik und Bildende Kunst**
- 19.04.2023** **Beginn der schriftlichen Prüfung (Haupttermin)**
- 05.05.2023** **Ende der schriftlichen Prüfung (Haupttermin)**
- 08.05.2023** **Wiederbeginn des Unterrichts**
- 08.05.2023** **Beginn der schriftlichen Prüfung (Nachtermin)**
- 17.05.2023** **Ende der schriftlichen Prüfung (Nachtermin)**
- 19.06.2023** **Erste Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung**
- 30.06.2023** **Letzte Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung**
- 26.06.2023** **Erste mündliche Prüfung**
- 07.07.2023** **Letzte mündliche Prüfung**
- 07.07.2023** **Letzte Ausgabe der Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife**

Februar 2023

zwischen

01. u. 10.02.23
15.02.2023

Zeugnis- bzw. Halbjahresinformationsausgabe VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Notenbildung“ § 3 Abs. 4 Nr. 1 NVO
Spätester Termin für die Abmeldung vom Religionsunterricht
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Religionsunterricht“ spätestens zwei Wochen nach Beginn des Unterrichts des Schulhalbjahres

Terminplanung für das Aufnahmeverfahren

für die auf der Grundschule aufbauenden Schularten - K.u.U. Nr. 11/2021, S. 79

bis 27.01.2023 Informations- und Beratungsgespräch der Grundschule mit den Erziehungsberechtigten der Schüler/-innen der Klassenstufe 4 über jeweils beabsichtigte Schullaufbahnwahl

bis 08.02.2023 Entscheidung der Klassenkonferenz über die Grundschulempfehlung und Ausgabe der Grundschulempfehlung gemeinsam mit der Halbjahresinformation

spätestens 4 Schultage nach Ausgabe der Grundschulempfehlung:

Entscheidung der Eltern über die Teilnahme am Beratungsverfahren

08./09.03.2023 Anmeldung der Schüler/-innen nach der Grundschulempfehlung für die weiterführenden Schulen

bis 29.03.2023 Durchführung des Beratungsverfahrens

bis 01.04.2023 Anmeldung der Schüler/-innen, die am besonderen Beratungsverfahren teilnehmen

Terminplanung für die Schullaufbahnentscheidung Klasse 8 und 9 an der Gemeinschaftsschule

Bekanntmachung KM vom 21.04.2021 (Az.: 31-6610.6/75/1)

Okt/Dez 2022 Durchführung von Informationsveranstaltungen
bis Ende

Februar 2023 Beratung von Erziehungsberechtigten und Schüler/-innen durch Lerncoach u. Lernbegleiter/-innen

bis 15.03.2023 Entscheidung der Lerngruppenkonferenz über Schullaufbahneempfehlung

bis 01.04.2023 Entscheidung der Erziehungsberechtigten über weiteren Beratungsbedarf

bis 01.04.2023 Entscheidung der Erziehungsberechtigten, welcher Bildungsabschluss in Kl. 9 bzw. 10 angestrebt wird

bis 15.06.2023 Entscheidung der Erziehungsberechtigten nach vertiefter Beratung über den anzustrebenden Bildungsabschluss in Kl. 9 bzw. Kl. 10

März 2023

01.03.2023 Anmeldeschluss für die beruflichen Vollzeitschulen

März 2023 Informationsveranstaltung Wahlpflichtbereich Realschulen für Eltern und Schüler/-innen der Klassen 6
Entscheidung der Schüler/-innen für das Wahlpflichtfach – VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Studentafel Realschule“

März 2023 Informationsveranstaltung Werkrealschule/Hauptschule für Eltern und Schüler/-innen der Klassen 7 über die weiteren Bildungswege – Bedeutung der Wahlpflichtfächer, Bildungswege der Beruflichen Schulen, ... K.u.U. Nr. 15-16/2012

März/April 2023 Anmeldung der Schulanfänger/-innen sowie Entscheidung über Anträge auf vorzeitige Aufnahme bzw. auf Zurückstellung vom Schulbesuch

VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schulgesetz“



**Verband Bildung und Erziehung
Baden-Württemberg**

Heilbronner Straße 41 · 70191 Stuttgart

Telefon: 0711 / 22 93 146

Internet: www.vbe-bw.de

Mail: vbe@vbe-bw.de

April 2023

- 05.04.2023 **Letzter Schultag vor den Osterferien. Möglichkeit zur Abhaltung eines Schulgottesdienstes**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schul- und Schüलगottesdienste“
- 17.04.2023 **Erster Schultag nach den Osterferien. Möglichkeit zur Abhaltung eines Schulgottesdienstes**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schul- und Schüलगottesdienste“

Mai 2023

- 08.05.2023 **Beurteilung der Studienreferendare und -referendarinnen durch den Schulleiter/die Schulleiterin für den 2. Ausbildungsabschnitt**
Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien – GymPO II 2015
- 10.05.2023 **Beurteilung der GS-Lehreranwärter/-innen durch den Schulleiter/die Schulleiterin**
Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen GPOII 2014, Az.21/LLPA-6710.8/125
Termine beim Landeslehrerprüfungsamt
- 10.05.2023 **Beurteilung der WRS, HS und RS-Lehreranwärter/-innen durch den Schulleiter/die Schulleiterin**
Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen
WHRPO II 2014, AZ.: 21/LLPA-6710.8/126
- 10.05.2023 **Beurteilung der Lehramtsanwärter/-innen für Sonderpädagogik durch den Schulleiter/die Schulleiterin**
Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, SPO II 2014
- 26.05.2023 **Letzter Schultag vor den Pfingstferien**

Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I

Hauptschulabschlussprüfung und Prüfungstermine für Schulfremde (HSAPO) K.u.U. Nr. 11/2021, S. 79

Projektarbeit Der Termin wird von der Schule festgesetzt.

zwischen 06.03.
und 13.03.2023 **Kommunikationsprüfung im Fach Englisch**

15.05.2023	Schriftliche Prüfung Deutsch	Nachtermin: 19.06.2023
17.05.2023	Englisch	Nachtermin: 20.06.2023
23.05.2023	Mathematik	Nachtermin: 21.06.2023

zwischen 03.07.
und 11.07.2023 **Mündliche Prüfung** Nach Abschluss der individuellen Prüfung kann der Schüler/die Schülerin vom Unterricht freigestellt werden, sofern sie bzw. er mit der Hauptschulabschlussprüfung die Schule verlässt.

14.07.2023 **Entlassung der Schüler/-innen**

Werkrealschulabschlussprüfung (Klasse 10) K.u.U. Nr. 11/2021, S. 80

und Werkrealschulabschlussprüfung für Schulfremde nach WRS-VO

zwischen 06.03.
und 13.03.2023 **Kommunikationsprüfung im Fach Englisch**
2. Halbjahr **Die praktische Prüfung im Wahlpflichtfach soll im zweiten Halbjahr nach der Kommunikationsprüfung stattfinden.**

15.05.2023	Schriftliche Prüfung Deutsch	Nachtermin: 19.06.2023
17.05.2023	Englisch	Nachtermin: 20.06.2023
23.05.2023	Mathematik	Nachtermin: 21.06.2023
26.05.2023	Wahlpflichtfach	Nachtermin: 22.06.2023

zwischen 03.07.
und 11.07.2023 **Mündliche Prüfung**

14.07.2023 **Entlassung der Schüler/-innen**

Realschulabschlussprüfung und Prüfungstermine für Schulfremde (RSAPO) K.u.U. Nr. 11/2021, S. 80

zwischen 06.03.

und 13.03.2023

2. Halbjahr

Kommunikationsprüfung in der Pflichtfremdsprache

Die praktische Prüfung in den Wahlpflichtfächern Technik und Alltagskultur, Ernährung, Soziales bzw. Kommunikationsprüfung in der zweiten Fremdsprache soll im zweiten Halbjahr nach der Kommunikationsprüfung in der Pflichtfremdsprache stattfinden.

15.05.2023

Schriftliche Prüfung

Deutsch

Nachtermin: 19.06.2023

17.05.2023

Pflichtfremdsprache Englisch

Nachtermin: 20.06.2023

23.05.2023

Mathematik

Nachtermin: 21.06.2023

24.05.2023

Pflichtfremdsprache Französisch

Nachtermin: 23.06.2023

26.05.2023

Wahlpflichtfach

Nachtermin: 22.06.2023

zwischen 03.07.

und 11.07.2023

Mündliche Prüfungen

Der Beginn der mündlichen Prüfung für Abendrealschulen kann auf den 26.06.2023 vorgezogen werden.

14.07.2023

Entlassung der Schüler/-innen

Juni 2023

bis 01.06.2023

Schriftliche Meldung der versetzungsgefährdeten Grundschüler/-innen an die Schulleiterin/ an den Schulleiter

Lehrer/-innen an ein- und zweiklassigen Schulen richten die Meldung an das Staatliche Schulamt

VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Versetzungsbuch Grundschule“ 6 Wochen vor Zeugnisausgabe

12.06.2023

Erster Schultag nach den Pfingstferien

Juli 2023

01.07.2023

Vorlage der Erklärung und Abrechnung nach § 8 der Landesnebenberufungsverordnung

Landesnebenberufungsverordnung

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur LNTVO

zwischen 18.07.

und 26.07.2023

Zeugnisausgabe VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Notenbildung“ an einem der letzten 7 Unterrichtstage

26.07.2023

Anträge auf freiwillige Wiederholung einer Klasse

VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Versetzungsbuch ...“

26.07.2023

(spätestens) **Übergabe von berufsschulpflichtigen Schülern/Schülerinnen**

Verwaltungsvorschrift des MKS K.u.U. Ausgabe B 6620-54

26.07.2023

Möglichkeit zur Abhaltung eines Schulgottesdienstes

VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schul- und Schüलगottesdienste“

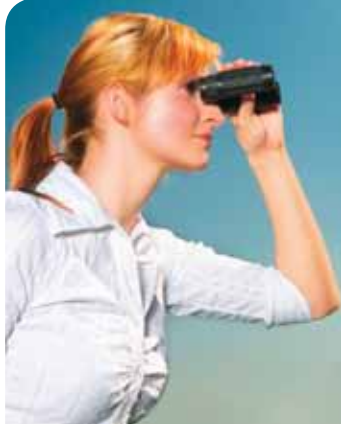
26.07.2023

Letzter Schultag vor den Sommerferien

Der Unterricht endet nach der 4. Unterrichtsstunde

VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Ferienverordnung“

Stand Mai 2022. Alle Angaben ohne Gewähr und vorbehaltlich späterer Terminänderungen.



Download unter www.vbe-bw.de/downloadbereich/
Alle Angaben ohne Gewähr und vorbehaltlich späterer Terminänderungen.



Verband Bildung und Erziehung:
Ihr gewerkschaftlicher
Partner mit Weitblick

Belastung von Schulleitungen und Lehrkräften steigt ins Unermessliche



Bereits vor Beginn der Corona-Pandemie waren die Aufgaben und Verantwortungsbereiche der Schulleitungen sehr vielfältig und die Arbeitsbelastung hat stetig zugenommen. Durch die Corona-Pandemie und deren sich ständig wechselnden Vorgaben, sind viele weitere Aufgaben hinzugekommen. Dies hat die Arbeit der Schulleitungen deutlich erschwert. Neben immer mehr statistischen Abfragen und neben der Zunahme im Bereich der Verwaltungstätigkeiten sorgen mitunter auch Eltern, die häufig hohe Ansprüche an die Instanz Schule stellen, ihren Pflichten jedoch nicht ausreichend nachkommen, sowie Kinder, die vermehrt Verhaltensauffälligkeiten zeigen, für eine deutliche Mehrarbeit der Schulleitungen und Lehrkräfte. Eine Berücksichtigung dieser Mehrarbeit erfolgte bisweilen nicht. Die Unterrichtsverpflichtung für Schulleitungen und Lehrkräfte ist stets gleichgeblieben.

Während sich vor der Pandemie die Ansprüche und Erwartungshaltungen der Eltern bereits merklich verändert hatten und Konflikte mit den Eltern, fehlender Rückhalt durch die Erziehungsberechtigten sowie immer

schwieriger werdende Kinder, die immer mehr individuelle Betreuung benötigen, schon Alltag im Schulleben waren, haben diese Faktoren während der Pandemie ein Maß erreicht, das jenseits eines Grenzbereichs liegt. Schulsozialarbeit? Diese kam und kommt oftmals auch an ihre Grenzen, sofern sie überhaupt installiert ist. Die Polarisierung und damit einhergehende Spaltung der Gesellschaft ist auch in den Schulen angekommen und deutlich spürbar. Schulleitungen müssen sich heutzutage nicht mehr nur mit Angriffen gegenüber einzelnen Lehrkräften auseinandersetzen, sondern verstärkt auch mit Angriffen gegenüber ihrer eigenen Person. Mittlerweile müssen sie sich vielmehr auch als Krisenmanager beweisen, weil sich Eltern gegenseitig anfeinden, sie sich von anderen gemobbt und diskriminiert fühlen und diese Konflikte unvermeidlich in die Schulen getragen und in vielen Fällen auch auf die Kinder übertragen werden.

Hinzu kommt die Schwierigkeit, dass es an der Schule überhaupt keinen Puffer für Vertretungen gibt und die ohnehin schon schwierige Situation bei Ausfall eines oder mehrerer Kolle-

gen zu einer Herkulesaufgabe wird. Es soll an dieser Stelle ausdrücklich erwähnt sein, dass sich Schulleitungen und Lehrkräfte nicht diesen neu hinzugekommenen Aufgaben entziehen möchten. Sie haben für viele Dinge Verständnis und können gut nachvollziehen, dass besondere Situationen, wie sie derzeit vorgefunden werden, besondere Maßnahmen erfordern. Schule als Teil und Spiegel der Gesellschaft unterliegt dem gesellschaftlichen Wandel. Dies führt dazu, dass sich verschiedene Teilbereiche von Schule ändern und damit verbunden auch die Aufgaben der Schulleitung und der Lehrkräfte.

Wofür man jedoch kein Verständnis aufbringen kann ist die Tatsache, dass die in den letzten Jahren hinzugekommenen Mehraufgaben und Veränderungen immer weiter hingenommen werden müssen, ohne dass eine Entlastung an anderer Stelle erfolgt. Führt man sich den „Aufgabenkatalog“ von Schulleitungen und Lehrkräften vor Augen, so könnte damit in anderen Berufen zweifelsohne eine ganze Abteilung beschäftigt werden. Wir benötigen zudem mehr denn je eine Schule, die als multiprofessionelles

Das neue Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch 2022

Jetzt bestellen – sofort lieferbar!

Team aufgestellt ist. Wir benötigen an der Basis viel mehr Unterstützung durch entsprechend gut ausgebildetes Personal, beispielsweise für AD(H)S, Inklusion, LRS und Dyskalkulie sowie eine viel höhere Zahl an Förderstunden. Wenn Grundschullehrkräfte mit vollem Deputat, das 28 Wochenstunden beinhaltet, in einer Klasse unterrichten, die sich nahe am Klassenteiler befindet und einige Inklusionsschüler umfasst und daneben noch weitere Schüler mit entsprechendem Verhalten eine intensive individuelle Betreuung erfordern, dann ist es häufig nur eine Frage der Zeit bis solche Lehrkräfte erkranken. Unter solchen Bedingungen können keine guten Ergebnisse erreicht werden. Als Schulleitung kann man teilweise den Lehrkräften in solchen Situationen nicht die Unterstützung geben, die sie benötigen und verdienen.

Darüber hinaus gibt es leider auch Schulen, die wenig bis kaum Rückhalt vom Schulträger erfahren, in vielerlei Hinsicht auf sich alleine gestellt sind und teilweise „gegen den Schulträger ankämpfen müssen“, was für die Schulleitung einen weiteren, erheblichen Belastungsfaktor darstellt. So kann das nicht weitergehen. Eine spürbare Entlastung der Schulleitungen und Lehrkräfte ist dringend erforderlich. Die Verantwortlichen werden im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht um Unterstützung gebeten und die Entscheidungsträger der Bildungspolitik zum Handeln aufgefordert. Diese immens wichtigen Maßnahmen dürfen nicht weiter auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Walter Beyer,
Stellvertretender VBE
Landesvorsitzender.



**Nur 14,50 Euro für Lehrkräfte
24,50 Euro für Schulen
+ Versandkosten**

Bestellung an:
VBE Wirtschaftsservice GmbH
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart

Fax: 0711 / 2293858

E-Mail:
wirtschaftsservice@vbe-bw.de

Internet:
www.vbe-wirtschaftsservice.de

Perfekter Ratgeber in schulischen Fragen ...



Lederle spricht **KLARTEXT**

Echt jetzt?

Immer noch Augen zu und durch?

Wir sitzen zusammen im Lehrerzimmer am Wohlfühlisch. Ja, so etwas gibt es bei uns an der Schule. Neben den Tischen, an denen sich die Kolleginnen und Kollegen normalerweise aufhalten – bei uns gibt es zwar keine feste Sitzordnung, aber setzen Sie sich bloß nicht an den falschen Platz – gibt es diesen besonderen Platz. Ein großer runder Tisch, an den sich immer wechselnde Menschen setzen, die näher bei der Kaffeemaschine sein wollen, den von anderen mitgebrachten Kuchen fest im Blick haben oder die einfach nur finden, dass an deren üblichen Platz viel zu viel über Schule geredet wird.

Die einzige Regel ist also sich wohlfühlen und bloß nicht über Schule oder Schülerinnen und Schüler reden. Normalerweise geht es dort etwas légère zu und sogar der Chef darf ohne Murren und Knurren mitmischen. Gelacht wird eigentlich immer viel und manchmal auch weit abseits von Schule gesprochen. Ich schätze das immer sehr. Neben all der Belastung eines Schultages tut das einfach nur gut.

Nach längerer Abstinenz an diesem Tisch, hatte ich neulich mal wieder die Zeit mich dorthin zu setzen. Es tat richtig gut. Es mag zwar wenig charmant klingen, aber so gewisse Abnutzungsspuren waren dann doch deutlich zu sehen. Sogar bei unserer Jüngsten im Kollegium. „Chef Sie sehen müde aus“, stellte sie fest. Ich dachte nur: Wie charmant, das sollte ich mal zu einer Lehrkraft sagen; Ob die BfC wohl Verständnis dafür hätte? Also entschloss ich mich zu einem: „Danke gleichfalls.“ Wir lachten und tauschten noch einige andere Komplimente aus. Als ich mich so am Tisch umschaute hatten wir damit wohl eher kein Alleinstellungsmerkmal und das lag bei Weitem nicht am strengen Wochenendprogramm und ausschweifenden Club-Besuchen, wie man heute wohl dazu sagt. Nach eigenem Bekunden auch bei ihr nicht. Aus dem Alter bin ich jedenfalls sowieso und deutlich raus. Aber jetzt mal ehrlich, mal ganz abseits von Corona, nur so den ganz normalen Wahnsinn betrachtet: So kann es doch nicht weitergehen. Der Ausnahmezu-

stand mutiert langsam zum Normalzustand. Da war zuerst die Flüchtlingswelle 2015, dann kam Corona und jetzt die verheerende Ukraine-Situation. Zugegeben, wenn ich deren Situation betrachte, ist jammern sicher eher weniger angebracht, aber irgendwie kommen wir nicht aus dem permanenten Krisenmodus raus und das mit immer weniger Lehrkräften.

Jedes Jahr starten wir mit weniger als 100% Versorgung und dann kommt es, wie es halt so kommt: Irgendwas ist immer. Irgendwer hatte einen unnötigen Unfall in den Ferien, ist unabsehbar erkrankt, tragischer Weise schwer und langfristig, kommt auf Reko oder wird erfreulicherweise schwanger – Ausfall, Ausfall, Ausfall. Als gute Schulleitung versuchen wir dann zusammen mit dem Kollegium Lösungen zu finden und wir sind allzu oft auf uns alleine gestellt. Ersatz vom Amt? Würden sie mir zwar gerne geben und sie bemühen sich wirklich nach Kräften, aber faktisch ist da kaum was da und wenn, dann stellt sich aufgrund der Bewerberlage und

deren nicht vorhandene Qualifikation allzu oft die Frage, ob neben der Arithmetik und faktischen Erhöhung des Versorgungsgrades, das nicht nur zusätzliche Belastungen für das Kollegium mit sich bringt. So sehr sich diese sogenannten meist „Nichterfüller“ auch bemühen (fertig ausgebildete Lehrkräfte kommen häufig leider nicht), eine Vorqualifikation oder Berufsbegleitung findet von Amtes wegen nicht statt. Das macht dann ein Grüpple wohlwollender Kolleginnen und Kollegen für Gotteslohn beziehungsweise weil sie es nicht mitansehen können.

Woher kommt das eigentlich? Wo sind die ganzen Lehrkräfte denn? Ja, ich weiß, dass es uns im Speckgürtel von Freiburg eher noch gut geht. „Deine Sorgen möchte ich haben!“, sagte mir neulich ein befreundeter Schulleiter – wie man bei uns sagt „aus dem Wald“ –, der jedes Jahr mit wenig mehr als 80% startet und das mit jährlich sinkender Tendenz. Er bekommt nicht mal jemanden für eine Planstelle, geschweige denn als Krankheitsvertretung. Und das ist nicht nur auf der Baar, der Schwäbischen Alb oder am Hochrhein der Fall. Solche Gegenden gibt es viele in „The Länd“. Selbstverständlich weiß man in Stuggi darum, man bedauert es auch sehr, ist manchmal verzweifelt ratlos, aber zurückhalten tut man sich deswegen eher nicht. Projekte gibt es reichlich und eine Gegenleistung hierfür in Form von Entlastung und Personal eher nicht. Als wäre dies nicht

genug, verweist man dann im Zweifel genau darauf, um wichtige Entlastungen für Lehrkräfte und Schulleitungen zu verhindern. Echt jetzt? Diese Logik hat sich mir jedenfalls noch nie so ganz erschlossen. Man will mehr Gegenleistung ohne sauber gegen zu finanzieren? Klar, das funktioniert nirgendwo, außer bei uns.

Und dann kam der Hammer! Diesmal in Form der vom VBE in Auftrag gegebenen Studie unter Leitung von Prof. Klemm. Kernaussagen: Der Lehrkräftemangel an den Schulen des Landes wird sich noch weiter verschärfen. Es fehlen 10.000de Lehrkräfte in den kommenden Jahren.

“**Der Lehrkräftemangel an den Schulen des Landes wird sich noch weiter verschärfen**”

Da gab es doch mal einen Ministerpräsidenten, er wollte sogar 11.000 Planstellen abbauen wegen viel zu viel. Mir fällt nur gerade der Name nicht ein. Irgendwas mit K. Das sind perspektivisch so viele fehlende Lehrkräfte, dass nicht einmal der Regelunterricht sicherzustellen sein würde, nirgendwo, geschweige denn die chronisch überlasteten Kollegien endlich entlastet werden könnten. Da

hilft kein „Augen zu und durch“ in der Thouretstraße in Stuttgart. Kein Sparzwang und Gerangel zwischen den Ressorts, lieber Herr Finanzminister. Kreative Lösungen sind gefragt. Aktive Personalgewinnung, Quereinsteigerprogramme, Unterstützungsprogramme für Nichterfüller, den Beruf für Teilzeitlehrkräfte so attraktiv und leistbar machen, dass diese auch aufstocken können und möchten, die Belastungen für Vollzeitkräfte schlicht wieder ertragbar machen, so dass diese nicht noch mehr ausfallen und vor allem endlich mal die Ausbildungskapazitäten deutlich hochfahren – nicht nur marginal.

Wie soll das denn bitte sonst weitergehen? Ich fürchte, dass da auch weitere Wohlfühltsche bei uns nicht ausreichend werden, um ohne alle diese Maßnahmen, die künftigen Lücken und die bereits jetzt bestehenden Herausforderungen zu schultern. Echt nicht!

Dirk Lederle

Schulleiter Johanniterschule Heitersheim,
Stellvertretender VBE
Landesvorsitzender.



Die unendliche Geschichte – Digitalisierung und Schule



Nicht erst seit Beginn der Pandemie und der dadurch bedingten Schulschließungen hat man das Thema Digitalisierung in Schulen auf der To-do-Liste. Bereits seit der Medienoffensive I und II diskutierte man zugeben mehr in Fachkreisen, wie digitale Bildung und die dazugehörige Hard- und Software in Schulen etabliert werden kann.

Seit 2005 hatten Schulen die Möglichkeit DAKORA und damit ein Moodle-System zu nutzen, was hauptsächlich Sekundarstufenschulen genutzt wurde, fast nicht von Grundschulen. Trotzdem fehlte oft der konkrete medienpädagogische Ansatz, wie man das Lern-Management-System (LMS) konkret und nachhaltig in den Unterricht einsetzen kann. Auch seit dieser Zeit gibt es Medienentwicklungspläne, die als Grundlage für die Finanzierung durch die Kostenträger dienen.

Hier sehen wir nun auch das Kernproblem, mit dem wir seit Beginn der Digitalisierung in Schulen zu tun haben. Wir haben auf der einen Seite das Land, das für die Inhalte in Schulen zuständig ist, auf der anderen Seite die Kostenträger, die für die sächliche Ausstattung verantwortlich sind. Selten wurden allerdings aus Sicht von Schülerinnen und Schülern und der notwendigen Medienbildung Pläne entwickelt. Im Mai 2019 änderte sich alles. Der Jahre zuvor vom Bund angekündigte Digitalpakt von 5 Milliarden Euro forderte nun mit einem verbindlichen Medienentwicklungsplan genau diese Sichtweise. Schulen setzen nun in sehr vielen zusätzlichen

Arbeitsstunden genau diese Forderungen um und verhandelten intensiv mit Schulträgern über notwendige Maßnahmen. Für die Schulen im Land stehen von 2019 bis 2024 rund 650 Mio. Euro bereit. Schon während der ersten Verhandlungen vor 2019 hat der VBE Baden-Württemberg über den VBE Bund Forderungen einbringen können, die dann in die bundesweiten Vorgaben eingeflossen sind, darunter die zusätzlichen Administrationsgelder und die Ausstattung von Lehrkräften mit Dienstgeräten.

Aber auch auf Landesebene konnten wir durch unzählige Gespräche mit Ministerien, Politik, Institutionen wie ZSL, IBBW (früher LS) und Medienzentren und Herstellern von Hard- und Software vieles erreichen. So hat der VBE Baden-Württemberg trotz Widerstand anderer Verbände und dem LfDI erreichen können, dass während der Pandemiezeit nahezu alle Systeme von Schulen genutzt werden konnten, damit Lehrkräfte, Schülerinnen und Schülern und Schulleitungen arbeitsfähig blieben und nicht erst wochenlang Systeme aufwendig einrichten und erlernen mussten. Hier hat der VBE auch erreichen können, dass neben Moodle mit itslearning ein weiteres LMS im Land verfügbar ist.

Doch nicht nur die pädagogische Seite begleiten wir intensiv. Der VBE Baden-Württemberg hat intensive Gespräche mit dem IBBW geführt und konnte unter anderem erreichen, dass die elektronische Statistik mit Hilfe von ASV-BW um ein Jahr verschoben wurde. Auch weitere Fortbildungs-

maßnahmen konnten wir erreichen. Es steht aber noch sehr viel Arbeit an. Nach dem Digitalpakt ist vor dem Digitalpakt. Bereits seit 2019 stehen wir auf Bundes- und Landesebene mit der Politik und den Ministerien in Kontakt und diskutieren über die Fortführung der Finanzierungen, damit die jetzt mühsam erarbeiteten Ergebnisse auch wirklich weitergeführt werden können. In den kommenden Wochen und Monaten stehen hierfür noch viele weitere Gespräche an, damit wir unsere Forderungen auch weiterhin umsetzen können:

- Ausbau der Mittel für Kreismedienzentren
- Tragfähige Finanzierungspläne für die nächsten Jahrzehnte
- Dauerhafte Finanzierung von Administrationsstellen
- Dienstgeräte für alle Lehrkräfte unabhängig vom Deputat
- Weitere Verbesserungen in ASV-BW
- Anbindung aller Schulen an schnelle Datenleitungen

Oliver Hintzen

Schulleiter an der Johann-Belzer-Grund- und Werkrealschule Weisenbach-Forbach, Stellvertretender VBE Landesvorsitzender.

